

Nutzungskonzept für die Sportpauschale in der Gemeinde Roetgen

1. Ausgangssituation

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2004 pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich. Danach sind die Mittel von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, die Modernisierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten, einzusetzen. Die Höhe der Sportpauschale richtet sich derzeit nach der jeweiligen Einwohnerzahl, wobei jeder Kommune ein Mindestbetrag von 40.000 € (evtl. künftig 60.000 €) gewährt wird.

Im Zuge dessen wurde im Rahmen dieser Vereinbarung die Absicht bekräftigt, entsprechende Vergabekriterien für die Mittel aus der Sportpauschale weiter zu entwickeln und als Orientierungsrahmen für alle etwaigen Antragssteller schriftlich festzuhalten.

2. Verwendung der Sportpauschale

Die Sportpauschale wird im Rahmen dieses Konzepts zur Finanzierung gemeindeeigener Sportstätten und Vereinsanlagen wie folgt aufgeteilt:

- a.) Es wird jährlich ein Betrag von **XXXXX** für größere bauliche Einzelmaßnahmen (Sanierungen) für Sportstätten eingesetzt, die im Eigentum der Gemeinde Roetgen stehen.
- b.) Der nach Abzug dieses Betrages verbleibende Teil wird für die Förderung von Maßnahmen nach diesen Richtlinien verwendet.

Werden die Mittel in einem Jahr nicht vollständig verwendet, fließen sie in eine Rücklage für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte.

3. Verwendungszwecke

(1) Soweit der jeweils geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) keine andere Regelung trifft, wird die Sportpauschale in der Gemeinde Roetgen für nachfolgende Zwecke eingesetzt:

- a.) Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Sportstätten,
- b.) Sanierung von Sportstätten, um bestehende Sanierungsrückstände abzubauen; unter Sanierungsmaßnahmen sind alle Wert wiederherstellenden oder verbessernden Maßnahmen zu verstehen,
- c.) Modernisierung von Sportstätten mit dem Ziel, neues Sachvermögen zu schaffen oder vorhandenes zu mehren (Mehrwert),
- d.) Erwerb von Sportstätten,
- e.) Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten (keine Verbrauchsmittel).

(2) Unzulässig ist der Einsatz der Mittel für:

- a.) Aufwendungen für Personal, Unterhaltung und Betrieb von Sportstätten
- b.) Anschaffung von beweglichem Vermögen, das einen Wert von unter 410,- € ohne Umsatzsteuer darstellt und nicht selbstständig verwertbar ist,
- c.) Finanzierung bereits begonnener Projekte,
- d.) Förderung der Arbeit von Übungsleitern

4. Voraussetzungen

(1) Die Verteilung der Mittel findet unter folgenden untereinander gleichrangigen Punkten statt:

- a.) Gleichwertigkeit von kommunalen und Vereinsbauprojekten,
- b.) Chancengleichheit aller Vereine,
- c.) Nachhaltigkeit der Projekte
- d.) Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten
- e.) Haushaltsneutralität

(2) Durch die Umsetzung der geförderten Projekte dürfen der Gemeinde Roetgen keine zusätzlichen Folgekosten entstehen. Hierzu gehören insbesondere Personalkosten, Betriebskosten, die laufende bauliche Unterhaltung und Abschreibungen.

5. Verfahren

- (1) Förderanträge sind bis spätestens zum 30.08. eines jeden Jahres für das folgende Jahr schriftlich zu stellen. Inhalt des Antrages muss auch eine Begründung der Maßnahme sein. Zusätzlich sind ausführliche Beschreibungen der geplanten Maßnahme sowie Kostenvoranschläge, Finanzierungspläne bzw. Planungsunterlagen beizufügen. Ebenso muss sich der Antragsteller verpflichten einen im Rahmen seiner Finanzkraft liegenden angemessenen Eigenanteil (mindestens 10%) zu erbringen.
- (2) Die Anträge bedürfen der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Vereins (Hauptverein), nicht einzelner Abteilungen.
- (3) Die oben genannte Antragsfrist ist – um eine Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten – bindend. Verspätet eingehende Anträge können für das Folgejahr nicht mehr berücksichtigt werden.
- (4) Alle rechtzeitig eingegangenen Anträge werden gleichrangig behandelt

6. Bewilligung, Auszahlung

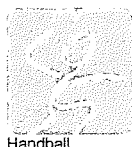
- (1) Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft der Gemeinderat unter Vorberatung des Bildungs-, Generationen-, Sozial und Sportausschuss der Gemeinde Roetgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (2) Die Zusage für einen Zuschuss erfolgt in einem Bewilligungsbescheid. Dieser enthält die Höhe des Zuschusses, die Zweckbestimmung der Mittel. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.
- (3) Bei Baumaßnahmen muss der Zuschuss entsprechend dem Baufortschritt schriftlich abgerufen werden.

- (4) Zuschüsse werden grundsätzlich nicht bewilligt, wenn mit der Ausführung des zu fördernden Vorhabens bereits begonnen wurde oder die zu fördernden Anschaffungen bereits getätigt worden sind. Gleiches gilt, wenn bereits Verpflichtungen, die sich auf die Ausführung beziehen, eingegangen worden sind.
- (5) Sind für gleiche Maßnahmen im Vorjahr bereits Zuschüsse gezahlt worden, so kann eine neue Bewilligung und Auszahlung nur dann erfolgen, wenn der Zwischenverwendungsnachweis ordnungsgemäß vorgelegt worden ist.
- (6) Eine Vorauszahlung der Sportpauschale ist nicht zulässig.

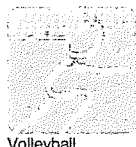
7. Verwendungsnachweis

- (1) Der Zuschussempfänger hat der Gemeinde über die Förderungsmaßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen.
- (2) Bei nicht abgeschlossenen Maßnahmen ist ein Zwischenverwendungsnachweis (schriftliche Bestätigung des Vereins über den Stand der Maßnahme mit den entsprechenden Belegen) vorzulegen.
- (3) Die Nachweise sind jeweils bis spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme beim Sportamt einzureichen.
- (4) Der Zuschuss wird nicht ausgezahlt, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt wird oder nicht rechtzeitig vorliegt.
- (5) Der Verwendungsnachweis hat die quitierte Rechnung zu enthalten bzw. die Rechnung zusammen mit dem zugehörigen Bankauszug im Original.
- (6) Der Gemeinde Roetgen steht das Recht zu, in die Originale der Kassenunterlagen, Buchhaltung etc. des Vereins Einsicht zu nehmen oder die Vorlage dieser Unterlagen zu verlangen, die im Zusammenhang mit dem Zuschussobjekt stehen.

Turnverein Roetgen 1894 e.V.



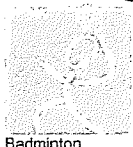
Handball



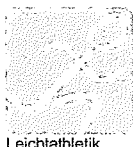
Volleyball



Basketball



Badminton



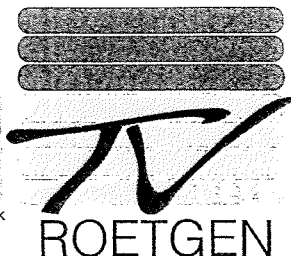
Leichtathletik



Tischtennis



Turnen/Gymnastik



Gemeinderat Roetgen
Bürgermeister Jorma Klauss
Frau Maas, Gemeinde Roetgen

E. 9/6.16 fu.
→ A10
C

Dirk Heeren
Mühlenstr. 87
52159 Roetgen
Vorstand Verwaltung

Tel. 0 2471/2119
Email: dirk.heeren@tv-roetgen.de

09. Juni 2016

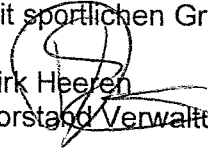
Ergänzende Informationen zu unserem Antrag bzgl. der Sportpauschale 2017 vom 10. März 2016

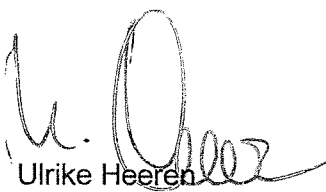
Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht nur der Parkplatzbau im vergangenen Jahr stellt den Turnverein Roetgen vor große Finanzierungsaufgaben. Die Sporthalle selbst kommt mittlerweile in die Jahre und offenbart sukzessive diverse Renovierungsnotwendigkeiten. So mussten wir im Frühjahr nach einem Defekt der Heizungsanlage diese komplett austauschen. Diesen Zeitpunkt haben wir genutzt, um die Energieversorgung von Öl auf Gas umzustellen. Seit Jahren haben wir das Problem, dass das Dach bei ungünstigen Wetterverhältnissen undicht ist und der dadurch entstehende nasse Boden zur Gefahr für die Sportler wird. Auch der Schwingboden ist – mindestens im älteren Hallenteil 1 – renovierungsbedürftig. Durch das ständige Kommen und Gehen vieler Menschen in der Sporthalle stehen wir zudem vor der Notwendigkeit, unsere Schließanlage auf einen neuen Stand der Technik zu bringen, um so sicherzustellen, dass die Sporthalle zu den gewünschten Zeiten, insbesondere nachts, verbindlich verschlossen ist. Durch diese notwendigen Investitionen in die Infrastruktur ergeben sich Investitionsstaus im sportlichen Bereich. So planen wir schon seit längerem den Bau einer Beachvolleyballanlage, die Leichtathletikabteilung wünscht sich eine Diskuswurfanlage. Im Folgenden haben wir die notwendigen bzw. bereits durchgeführten Investitionen noch einmal mit einem konkreten Betrag, sofern bereits ermittelt, aufgeführt:

• Parkplatzbau (über die erhaltenen 80.000 Euro hinaus)	65.000 Euro Eigenfinanzierung
• Neue Heizung, Umstellung auf Gas, Entsorgung Öltank	25.000 Euro
• Undichtes Dach	?
• Erneuerung Hallenboden	?
• Sicherung unserer Halle (insbesondere Schließanlage)	10.000 Euro
• Diverse Kleinarbeiten zur Sicherung der Halle	5.000 Euro
• Beach-Volleyball-Anlage	30.000 Euro
• Diskuswurfanlage	7.000 Euro

Mit sportlichen Grüßen


Dirk Heeren
Vorstand Verwaltung


Ulrike Heeren
Vorstand Finanzen

Turnverein
Roetgen 1894 e. V.

Vereinshalle:
52159 Roetgen
Rosentalstraße 38a
Geschäftsstelle: Do 18.00 - 20.00 h

Gemeindesporthalle
und Sportplatz:
52159 Roetgen
Hauptstraße

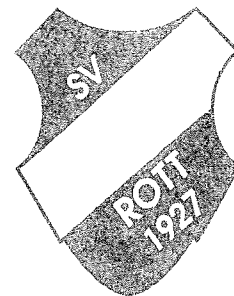
Vereinskonto:
Sparkasse Aachen
Swift/ BIC-Code
DE13390500000009934605
IBAN AACSD33

Internet:
www.tv-roetgen.de
email:
geschaeftsstelle@tv-roetgen.de
Tel: 3090

E: 17.05.2016

13

SPORTVEREIN ROTT E.V.



Gemeindeverwaltung Roetgen

z.Hd.Frau Maas

Rathaus

52159 Roetgen

Anschrift:
Paul Mirbach
Lambertzweg 8
52159 Roetgen-Rott
Tel.: 0 24 71 / 29 23

Roetgen, den 17.5.2016

Betr.: Arbeitskreissitzung des Sportausschusses des
Gemeinderates der Gemeinde Roetgen.
Investitionen für die nächsten 5 Jahre.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die vorhandene Flutlichtanlage auf der Sportanlage in Rott
(4 Maste mit jeweils 2 Strahler a 2000 Watt) dienen in erster
Linie als Trainingsbeleuchtung. In den Wintermonaten, bedingt
durch Spielausfälle, werden einzelne Nachholspiele abends unter
Kunstlicht ausgetragen.

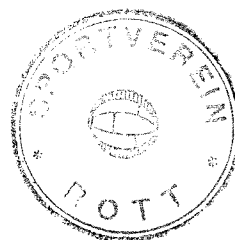
Da der Kunstrasenbelag durch UV-Bestrahlung seit 2007 erheblich
nachgedunkelt ist, besteht wegen nicht ausreichenden Licht -
verhältnissen eine erhebliche Verletzungsgefahr.

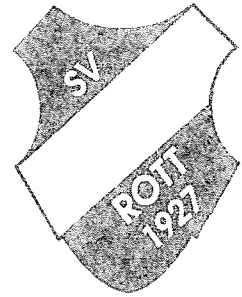
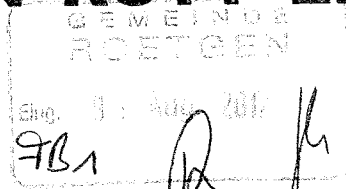
Durch die Kompletierung mit 4 weiteren Planflächenscheinwerfern
können die Lichtverhältnisse erheblich gesteigert werden,
(mind. 10 Lux/qm) und erreichen so die vom DFB geforderte Norm.
Nach einem Angebot der Fa. Beckers, die auch die Anlage 2007
errichtet hat, würden Kosten von 6620,--€ entstehen.

Wir bitten Sie, diese Investitionskosten für das Jahr 2017
in Ihrem Haushaltsetat einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Mirbach



SPORTVEREIN ROTT E.V.

An den
Bürgermeister der Gemeinde Roetgen
Herrn Jorma Klaus
Rathaus
52159 Roetgen

Anschrift:
Paul Mirbach
Lambertzweg 8
52159 Roetgen-Rott
Tel.: 0 24 71 / 29 23

Roetgen, den 24.7.2017

Betr.: Sportplatzpflege an den neuen Kunstrasenplätzen
in Rott, Tiergarten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem die Sanierungsarbeiten an den Kunstrasenplätzen
abgeschlossen sind, ist es erforderlich geeignete Pflegegeräte
anzuschaffen.

Wir benötigen daher zeitnah einen Traktor für das Verti-comp-
Bürstensystem mit hydraulischer Dreipunktaufnahme.

Ein Bewilligungsbescheid durch den Regiosportbund ist uns
am 6.7.2017 zugegangen.

Kosten :	10710,00 €
Bezuschussung Regiospb. 20%	2142,00 €

Restsumme :	8568,00 €
	=====

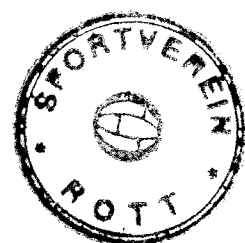
Wir bitten Sie, diese Summe bei der Verteilung der Sportfördergelder
bzw. Haushaltsetat zu berücksichtigen.

Über die Zahlungsmodalitäten würden wir gerne ein Gespräch mit
Ihnen bzw. Ihren zuständigen Sachgebietsleitern führen.

Mit Sportlichen Grüßen

Anlage: Angebot

P. Mirbach

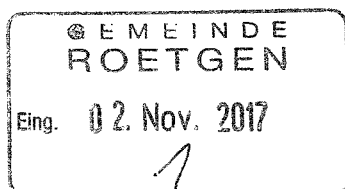




FUSSBALLCLUB 1913 ROETGEN e.V. · 52159 ROETGEN

Gemeinde Roetgen.
Zu Hd. Frau Julia Meyer
Hauptstr. 55

52159 Roetgen



Ansprechpartner:
Frank Balduin
Geschäftsführer
Steinbüchelstr. 42
52159 Roetgen
Tel.: 02471 / 4007
Email: balduinroetgen@t-online.de

Roetgen, den 31.10.2017

Verwendung der Sportpauschale für das Jahr 2018

Sehr geehrte Frau Meyer,

im Jahr 2018 stehen für unseren Verein 2 größere Vorhaben an, bei denen wir finanzielle Unterstützung benötigen.

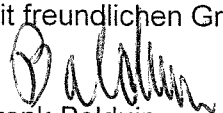
Vorhaben 1: In unserem Vereinsheim dringt im Bereich der Umkleidekabinen und Duschen Wasser von außen herein. Hier müssen wir im kommenden Jahr eine Sanierung des Untergeschosses vornehmen. Wir haben von der Firma Abdichtungstechnik Pöschl ein Angebot über die Innenabdichtung in Höhe von **EUR 22.082,10**

Vorhaben 2 Wir benötigen in 2018 eine neue Beschallungsanlage für den Sportplatz. Hierfür belaufen sich die Kosten auf ca. **EUR 3.000,00**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Für eine Berücksichtigung bei der Aufteilung der Sportpauschale für 2018 bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Balduin
-Geschäftsführer-

Vereinsfarben: Schwarz-Rot
Vereinsheim und Sportanlage:
Hauptstraße 33c · 52159 Roetgen
Tel. 02471 - 85 50 · www.fc13.de
mail: FC1913Roetgen@t-online.de
Vereins-Kennziffer LSB 2106 001

Sparkasse Aachen
IBAN: DE62 3905 0000 0004 9306 57
BIC: AACSDE33XXX
Raiffeisenbank eG Simmerath
IBAN: DE39 3706 9642 3700 3710 17
BIC: GENODED1SMR

Ust. Id.-Nr. DE 179 065 395
Steuer-Nr. 202/5707/0105